



## Gemeinde Laudenbach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 28.02.2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	GRL/015/2023	Dauer:	19:30 - 21:43 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Dieter Stahl

##### Berater

Herr Christian Hack, Forstamt Miltenberg

Herr Norbert Becker, amb. Kinderhospizdienst

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg) entschuldigt

Herr Andreas Löffler entschuldigt

Herr Marcus Weiß entschuldigt

Herr Ralf Willert entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
  - 1.1. Mögliches Baugebiet Michelsäcker
  - 1.2. Sanierung Schulhaus Kleinheubach
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.01.2023
3. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Laudenbach 2023  
Beratung und Beschlussfassung
4. Vorstellung Hospizverein  
Information
5. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück 1854/5,  
An der Lehmgrube 1, Am Neckling 13  
Beratung und Beschlussfassung
6. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Betrieb des Grüngutsammelplatzes  
auf dem Grundstück Fl. Nr. 1903  
Beratung und Beschlussfassung
7. Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Mitgliedschaft  
Beratung und Beschlussfassung
8. Bauleitplanung der Stadt Michelstadt, Beteiligung zum Vorentwurf der Änderung des  
Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt  
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
  - 10.1. Austritt Seniorenbeauftragte
  - 10.2. Energienetzwerk Rhön-Main
  - 10.3. Nutzung Florianskeller und Feuerwehrhaus
11. Anfragen
  - 11.1. Mögliches Baugebiet Michelsäcker
  - 11.2. Blühstreifen Obernburger Straße

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, vom amb. Kinderhospizdienst Norbert Becker, Revierleiter Forstamt Miltenberg Christian Hack und Geschäftsleiter und Bauamtsleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1 Bürgerfragen**

#### **1.1 Mögliches Baugebiet Michelsäcker**

Der Bürger Christian Wagner fragt, warum das Thema „mögliches Baugebiet Michelsäcker“, das in der letzten Sitzung durch die Investorengruppe vorgestellt wurde, heute nicht behandelt wird. Es wurde darum gebeten, dass der Gemeinderat zügig hierüber abstimmt.

Lt. Bgm. Distler wurde dieses Thema nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt, da sich das Gremium noch mit der weiteren Vorgehensweise beschäftigen muss.

#### **1.2 Sanierung Schulhaus Kleinheubach**

Herr Christian Wagner erkundigt sich nach dem Stand zur Schulhaussanierung Kleinheubach. Es gab wohl die Entscheidung, dass die Schule behindertengerecht saniert werden sollte mit einem Investitionsvolumen im 2-stelligen Millionen-Bereich. Er möchte wissen, welche Optionen geprüft wurden und ob eine Barrierefreiheit über mehrere Stockwerke gefordert wird.

Lt. Bgm. Distler wurde Ende Sommer letzten Jahres durch den Schulverband eine Entwurfsplanung bei der Regierung von Unterfranken eingereicht, um den Raumbedarf festzustellen. Vor kurzem hat die Regierung geantwortet, dass der Raumbedarf größer sei als in den Plänen vorgegeben. Es werden mehr Räume aufgrund der zukünftig verpflichtenden Ganztagsbetreuung gefordert und die Planung soll überarbeitet werden. Der Schulverband wird in Abstimmung mit den Gremien hierüber entscheiden. Durch eine Barrierefreiheit des Gebäudes gibt die Regierung vor, dass kein Schüler benachteiligt werden darf. Die Kosten für die Umsetzung tragen allerdings nicht der Bund und das Land, sondern die Gemeinden.

### **2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.01.2023**

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.01.2023 wird zugestimmt.**

**Bei 1 Enthaltung**

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Laudenschbach 2023 Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Revierleiter Christian Hack vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2023 für den Gemeindewald Laudenschbach vor. Als Unterlagen dienen Tischvorlagen und eine Präsentation.

#### **Beratung:**

Durch die Hitzewellen und Trockenjahre sind vor allem an Kiefern und Lärchen vorgeschädigt, so Herr Hack. In 2022 begann das Frühjahr vielversprechend mit einem späten Wintereinbruch Ende April mit Schäden durch Schneebruch, besonders an jungen Bäumen. Dann folgte relativ spät ein sehr trockener Sommer weshalb der Borkenkäfer dann um so heftiger auftrat. Auch in den Pflanzkulturen sind relativ hohe Ausfälle zu beklagen, da der Grundwasserspiegel nicht gefüllt war.

Der Schneebruch war Anlass mit der Durchforstung zu beginnen, allerdings kämpft man mit Unternehmernknappheit. Da der Fichtenanteil in Laudenschbach relativ gering ist, fiel weniger Schadholz an. Der Marktpreis ist in 2022 wieder gestiegen.

Der jährliche Hiebsatz von 900 fm wurde mit 886 fm in 2022 nahezu erfüllt und das geplante Betriebsergebnis erreicht.

Schwerpunkte für 2023 sind die Pflege der Bestände um Rückstände nachzuholen und Naturschutzmaßnahmen vorgesehen z. B. die Anlage von Feuchtbiotopen. In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde können hierfür Fördergelder beantragt werden. Auch die Jungbestandspflege und Wiederaufforstung werden gefördert.

Vollumfängliche Durchforstungen konnten witterungsbedingt noch nicht durchgeführt werden, da die Böden durchnässt sind.

Sobald die Rückung von Polterholz witterungsbedingt möglich ist, wird dann im Zuge dessen als Verkehrssicherungsmaßnahme auch der Waldsaum an der Odenwaldstraße ein Stück zurückgesetzt werden.

Herr Hack referiert weiter anhand der Präsentation. Er bedankt sich für die sehr gute Mitarbeit des Bauhofs bzgl. der Wegepflege. Zu erwähnen ist, dass die Rückekosten inzwischen um 30% gestiegen sind. Auch die Beiträge zur Forstbetriebsgemeinschaft sind gegenüber 2022 aufgrund einer personellen Neueinstellung für die Holzvermarktung gestiegen. Für private Waldbesitzer gibt es eine Bundesförderung, wenn gewisse Kriterien erfüllt werden, die allerdings einen erheblichen Aufwand bedeuten. Die Umsetzung muss noch geklärt werden.

Auf Nachfrage von GR Breitenbach (DU), wieviel Schadholz durch den Schneebruch angefallen ist und wie hoch die Brennholzpreise momentan sind, informiert Herr Hack, dass für Laudenschbach relativ wenig Schadholz entstanden ist. Für alle Baumarten sind die Preise aufgrund der Ressourcen-Konkurrenz, der politischen Situation und der hohen Brennholznachfrage intensiv gestiegen. In der VG kostet z. B. Polterholz Buche derzeit 70 € pro fm. In anderen Kommunen verlangt man mehr. Herr Hack glaubt, dass die Preise nicht auf Dauer auf diesem hohen Niveau bleiben. Die Brennholznachfrage kann erfüllt werden, wenn Bereitschaft besteht, auch Nadelholz zu nehmen.

GR Klein fragt, wie man sich die Baumsicherungsmaßnahmen an der Odenwaldstraße vorstellen kann.

Lt. Herr Hack wird an der Böschungskante die 1. Baumreihe weggenommen, sprich alles, was bei stärkerem Wind umfallen könnte.

Auf Nachfrage von GR Stahl wieviel Hektar in Laudenbach vom Bund gefördert werden könnten, schätzt Herr Hack ca. 10 Hektar, die als Biotope aufgearbeitet werden könnten, die aber nicht zusammenhängend sein müssen.

Bgm. Distler bedankt sich für die umfangreichen Informationen und verabschiedet Herrn Hack.

**Beschluss:**

**Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2023 werden genehmigt.**

**Einstimmig beschlossen**

**4            Vorstellung Hospizverein  
Information**

**Sachverhalt:**

Stellvertretend für Frau Munzinger-Rust stellt Herr Norbert Becker den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Miltenberg vom Deutschen Kinderhospizverein e. V. mit Sitz in Kleinheubach anhand einer Präsentation vor.

**Beratung:**

Lt. Herr Becker agiert der Hospizdienst ohne Auftrag. Man geht in die Familien und fragt „was tut euch gut“. Der amb. Dienst in Kleinheubach begleitet 14 Familien. Wenn Interesse am Ehrenamt besteht, bietet der Hospizdienst eine Ausbildung an.

GR Breitenbach (DU) interessiert, ob geleistete Spenden ausreichend sind.

Ca. 2/3 der Kosten sind gedeckt, 1/3 wird durch die Krankenkassen finanziert, alles andere muss mit Spenden bezahlt werden. Der Verein hat begonnen Patenschaften zu gründen.

GR Klein fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, sich als Gemeinde mit einem Beitrag einzubringen oder auch z. B. Mitglied zu werden.

Bgm. Distler möchte in der nächsten Sitzung über dieses Thema beraten.

Lt. Herr Becker könnte die Gemeinde auch eine Patenschaft abschließen.

Bgm. Distler bedankt sich bei Herrn Becker für den aufschlussreichen Vortrag.

**Zur Kenntnis genommen**

**5            Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem  
Grundstück 1854/5, An der Lehmgrube 1, Am Neckling 13  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bocksberg Mitte“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1854/5 ein Einfamilienhaus (U+E+D) zu errichten. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach (DN 45°), der Quergiebel ein Flachdach. Der Bebauungsplan lässt eine Dachneigung von 0-45° zu.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Wandhöhe bergseits (3,50 m) durch den Quergiebel um 1,52 m überschritten wird.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatsitzung am 20.09.2022 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt und einer Befreiung für die Überschreitung der bergseitigen Wandhöhe durch den Quergiebel zugestimmt. Die talseitige Wandhöhe wurde in Bezug auf das Gelände eingehalten.

Die Bauanträge wurden mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet. Das Landratsamt sah keine Genehmigungsfähigkeit, da die talseitige Wandhöhe in Bezug auf die Straße nicht eingehalten war. Das Bauvorhaben sollte umgeplant werden.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Bauantrag wird nun die talseitige Wandhöhe in Bezug auf die Straße eingehalten. Der Baukörper wird tiefer in das Gelände gesetzt und auch Richtung „An der Lehmgrube 3“ und Richtung Straße versetzt, so dass der Quergiebel die bergseitige Wandhöhe nur noch um 1,52 m, statt ursprünglich 2,30 m überschreitet. Die Stellplätze werden jetzt links Richtung Am Neckling angeordnet, der Eingang erfolgt über die Straße „Am Neckling“. Das Baufenster und die sonstigen Festsetzungen werden eingehalten.

Das Wohnhaus beinhaltet eine Wohneinheit, für die nach der Satzung der Gemeinde Laudenschbach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge zwei Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die geplanten beiden Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Eine erneute Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenschbach erteilt für die Überschreitung der bergseitigen Wandhöhe durch den Quergiebel eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Betrieb des  
Grüngutsammelplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1903  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Bau des Grüngutsammelplatzes auf der Flurnummer 1903 wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 14.04.1998 genehmigt.

Nach Mitteilung des Landratsamtes vom 18.11.2022 bedarf es in Abhängigkeit von der Größe und Betriebsweise des Platzes neben einer baurechtlichen Genehmigung für den Betrieb auch einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, da Schreddermengen der zurückliegenden Jahre einer Durchsatzleistung von mehr als 10 t pro Tag ergeben haben.

Die Antragsunterlagen wurden durch die Verwaltung am 13.12.2022 zur Genehmigung eingereicht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenschbach stimmt dem Betrieb des Grüngutsammelplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1903 zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Mitgliedschaft  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Am 01. April 2018 hat sich die Gemeinde Laudenbach dem Kommunalen Zweckverband mittels Zweckvereinbarung („Beitritt auf Probe“) angeschlossen, um den ruhenden und fließenden Verkehr zu überwachen. Diese Zweckvereinbarung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und wird bei nicht Kündigung um ein Jahr verlängert.

Die Zweckvereinbarung endet am 31.12.2023.

Herr Köhler von der Verkehrsüberwachung teilte in seiner Email vom 02.11.2022 mit, dass die Zweckvereinbarung („Beitritt auf Probe“) bis Ende 2023 von Seitens des Kommunalen Zweckverbandes nicht verlängert wird. Hier steht die Entscheidung an, dem Verband als Mitglied beizutreten.

Nachfolgend die Kostenaufstellung von vollwertiger Mitgliedschaft zur Zweckvereinbarung:

<b>Mitglied</b>		<b>Zweckvereinbarung</b>	
Ruhender Verkehr	43,00 €/Std.	Ruhender Verkehr	55,00 € / Stunde
Je Sachbearbeitung	7,50 € / Fall	Je Sachbearbeitung	9,50 € / Fall
Fließender Verkehr	110,00 € / Std.	Fließender Verkehr	135,00 € / Stunde
Je Sachbearbeitung	7,50 € / Fall	Je Sachbearbeitung	9,50 € / Fall
Sockelbeitrag pro Einwohner 30.06.	0,50 €	Sockelbeitrag pro Einwohner 30.06.	---

Der Sockelbeitrag wird immer zum 01.01. fällig und würde bei der Gemeinde Laudenbach 752,50 € betragen. (1.505 Einwohner à 0,50 €)

Eine Kündigung des Vertrages ist jederzeit möglich. Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden. Er bedarf der Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2021 betragen die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung 1.809,50 €. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Jahr auf 3.840,00 €. Somit entstand ein Defizit von 2.030,50 €. Es wurden 35,5 Stunden im ruhenden Verkehr und 6,5 Stunden im fließenden Verkehr geleistet.

Für 2022 betragen die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung 3.553,00 €. Die Ausgaben beliefen sich auf 4.089,25 €. Somit entstand ein Defizit von 536,25 €. Es wurden 39 Stunden im ruhenden Verkehr und 5,5 Stunden im fließenden Verkehr geleistet.

**Beratung:**

Lt. Bgm. Distler wird im Zweckverband für kleine Gemeinden eine Mitgliedschaft auf Probe für einen gewissen Zeitraum geduldet. Eine Vollmitgliedschaft wäre günstiger und sinnvoll für eine fortdauernde Verkehrsüberwachung.

Für GR Breitenbach (DU) wäre wichtig, dass markante Stellen überprüft werden, z.B. in den Feierabendzeiten.

Lt. Herr Köhler vom Zweckverband werden auf Antrag der Gemeinde bei begründeten Fällen Verkehrsüberwachungen auch zu „nicht normalen Zeiten“ durchgeführt, informiert Bgm. Distler.

Auch GR Gruß befürwortet eine Mitgliedschaft, denn leider erzielt man nur über den Geldbeutel Wirkung. Er fragt, ob es bei einer Kündigung zu Problemen kommen könnte.

Bgm. Distler glaubt, dass der Zweckverband einer Kommune, die austreten möchte, keine Schwierigkeiten machen wird.

GR Eck stimmt einem Beitritt zu. Da 2021 der ruhende Verkehr mit 35 Std. und in 2022 mit 39 Std. überwacht wurde, fragt er, ob die Gemeinde diese Stunden bestimmen kann.

Lt. Bgm. Distler hat man aus Spargründen eine minimale Zeit in Anspruch genommen, kann diese aber bei Bedarf anpassen.

Ein Beschluss über die Mitgliedschaft muss auch von der VG gefasst werden.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenbach beschließt, mittelbar über die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach dem Kommunalen Zweckverband als vollwertiges Mitglied beizutreten.**

**Einstimmig beschlossen**

**8 Bauleitplanung der Stadt Michelstadt, Beteiligung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Flugplatz Michelstadt  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31.01.2023 wird die Gemeinde Laudenbach um Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Michelstadt im Bereich des Flugplatzes gebeten.



Der Flugplatz soll in östlicher Richtung zur Errichtung eines Hangars erweitert werden und weitere Anlagen perspektivisch ermöglicht werden.





Durch die Änderung des FNP soll die Fläche als „Fläche für den Luftverkehr“ dargestellt werden. Durch die Planung erfolgt eine Inanspruchnahme von ca. 0,46 ha Waldfläche. Laut der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans sei mit keiner erheblichen Mehrbelastung durch Fluglärm im Vergleich zur aktuellen Situation zu rechnen, da die geplanten Hangars nicht zwingend ein Mehr an Flugverkehr nach sich zögen, sondern vielmehr der Behebung der schon bestehenden Platznot für die Unterbringung von Flugzeugen dienen.

Aufgrund der geringen Erweiterung des Geländes und der Entfernung ist davon auszugehen, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf das Gemeindegebiet von Laudenbach haben wird.

**Beratung:**

Lt. Bgm. Distler handelt es sich nicht um den Flugplatz Vielbrunn, sondern um einen Flugplatz in der Nähe von Michelstadt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Planung der Stadt Michelstadt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.**

**Einstimmig beschlossen**

**9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen zur hydrodynamischen Betrachtung des Gewässers „Laudenbach“ für die Leistungsstufen 1-3 lt. Angebot vom 12.10.2022 an die Ingenieurgesellschaft mbH Steenken & Breitenbach, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudenbach zu 11.543,00 € brutto.

Haushaltsmittel in Höhe von 13.000 € werden verbindlich in den Haushalt 2023 aufgenommen.

## **10 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

### **10.1 Austritt Seniorenbeauftragte**

GRin Discher-Bayer erklärt ihren Rücktritt als Seniorenbeauftragte aus zeitlichen Gründen.

Bgm. Distler versteht ihr Argument und bedankt sich für ihren bisherige Einsatz.

### **10.2 Energienetzwerk Rhön-Main**

Die VG nimmt am Energienetzwerk Rhön-Main teil. Alle VG-Kommunen hatten sich beworben. In der letzten VG-Sitzung wurde ein Beitritt beschlossen. Gemeinschaftsvorsitzender Münig wird den Vertrag unterschreiben.

Es werden kaum Kosten entstehen, da dieses Netzwerk zu fast 100% gefördert wird.

Auch ist das Netzwerk Röhn-Main viel weiter und nahezu einsatzbereit, als ein nunmehr im Raum Miltenberg/ Aschaffenburg in Planung befindliches Netzwerk. Der Beitritt zum Energienetzwerk Röhn-Main war daher sinnvoll, zumal damals noch nicht absehbar war, ob sich Alternativen bieten.

### **10.3 Nutzung Florianskeller und Feuerwehrhaus**

Über Nutzungswünsche des Florianskellers und des Saals im Feuerwehrhaus müssen Gespräche mit der Freiw. Feuerwehr geführt werden, um Lösungen zu finden. Auch wie zukünftig eine Belegung des Feuerwehrhauses mit der Verwaltung abgesprochen wird.

## **11 Anfragen**

### **11.1 Mögliches Baugebiet Michelsäcker**

GR Klein ist etwas irritiert über die Antwort des Bürgermeisters auf die vorausgegangene Bürgerfrage zum vorgestellten möglichen Baugebiet Michelsäcker. Er hat aus der letzten Sitzung mitgenommen, dass der Antragsteller sehr gut informiert hat und eine möglichst schnelle Entscheidung des Gemeinderats möchte. Auch, dass der Gemeinderat gut informiert ist und sicherlich bereit gewesen wäre, hier rasch eine Entscheidung zu treffen. Wenn er richtig verstanden hat, meinte Bgm. Distler, dass der Gemeinderat noch weitere Informationen braucht.

Lt. Bgm. Distler hat er geantwortet, dass das Gremium über die weitere Vorgehensweise noch beraten möchte. Die Investoren haben sich auf den Wortbeitrag von GR Löffler berufen, der nach ihrer Ansicht eine Bürgerbeteiligung vorgeschlagen hatte. Die Fraktionssprecher waren sich einig, dass man nicht wollte, dass die Investoren sich überfahren fühlen und es nicht verkehrt ist, nochmals zu beraten. In der nächsten Sitzung wird das Thema behandelt.

GRin Ahner hat auch verstanden, dass man nochmals miteinander sprechen muss. Sie selbst findet eine Bürgerbeteiligung nicht nötig. Eine Entscheidung ist Sache des Gemeinderats.

**11.2 Blühstreifen Obernburger Straße**

Lt. GR Breitenbach (DU) wurde entlang der Mauer Obernburger Straße vor einigen Jahren ein Blühstreifen angelegt und die Eigentümer gebeten, überhängendes Grün zurückzuschneiden. Da das Schnittgut allerdings von den Eigentümern nicht entfernt wurde, sollten diese schriftlich dazu aufgefordert werden.

Der Bauhof wird das liegengebliebene Grün entsorgen, so GR Stahl.

GR Breitenbach (DU) findet nicht Sinn der Sache, dass der Bauhof diese Arbeiten übernimmt. In Miltenberg z. B. werden die Bürger angeschrieben mit Frist und Kostenauflegung bei Nichterfüllung.

Bgm. Distler kennt das Problem und den erheblichen Verwaltungsaufwand, die betreffenden Bürger anzuschreiben. Er sieht es als kleineres Übel, den Bauhof mit der Entsorgung zu beauftragen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schübler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister